

Schulordnung der Musikschule Zürcher Unterland

Gültig ab 01.09.2026

Die Schule

Die 1962 gegründete Musikschule Zürcher Unterland MSZU (ehemals MS Bülach) beschäftigt etwa 140 Lehrpersonen, die ca. 4000 Schülerinnen und Schüler unterrichten (inkl. Gruppenkurse).

Der MSZU angeschlossen sind:

Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embach, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Neebach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Rafz, Regensberg, Rorbas-Freienstein-Teufen, Rümlang, Schleinkon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil, Winkel-Rüti.

Die MSZU ist die offizielle, vom Kanton Zürich akkreditierte, Musikschule. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, den Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahren den Zugang zum Musikunterricht durch entsprechend ausgebildete Musiklehrpersonen zu ermöglichen. Neben dem Einzelunterricht wird das Zusammenspiel in Ensembles, Orchestern, Bands und Kammermusikgruppen gefördert. Der jährliche Stufentest und der Zürcher Unterländer Jugendmusikwettbewerb sind feste Bestandteile des Angebots. Zudem besteht ein Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler (SuS), gemäss Musikschulgesetz und Musikschulverordnung. (www.fpzu.ch).

Allgemeine Bedingungen

Der Unterricht steht allen Personen offen. Die Zuteilung wird durch die Schulleitung vorgenommen, Zuteilungswünsche zu Lehrpersonen (LP) werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, aufgrund zu hoher Anmeldezahl, Anmeldungen zurückzustellen (Warteliste).

Mit dem Absenden des Onlineanmeldeformulars wird die Schulordnung anerkannt und es entsteht die Verpflichtung zur Bezahlung des Schulgeldes.

Versicherungen

Eltern & Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung wird die Erlaubnis erteilt, Bild- und Tonaufnahmen bei öffentlichen Anlässen, für eine allfällige Publikation in eigenen Druckerzeugnissen (wie MSZU Bulletin) und Online-Medien (Website MSZU) zu verwenden.

Anmeldung

Die Anmeldetermine sind der 31. Mai und 30. November. Anmeldungen können nur online über die Website www.mszu.ch über das entsprechende Formular entgegengenommen werden. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Nach Absprache kann in Ausnahmefällen mit dem Unterricht während des laufenden Semesters begonnen werden.

Abmeldung

Die Abmeldung muss jeweils bis zum 31. Mai oder 30. November (auf das Folgesemester) online über die Website www.mszu.ch auf dem entsprechenden Formular eingereicht werden. Ohne rechtzeitige Abmeldung verlängern sich die Vertragsdauer und die Zahlungspflicht um ein Semester. Vor der Abmeldung ist die Musiklehrperson zu orientieren. Austritt aus dem Unterricht ist ausschliesslich auf Ende eines Semesters möglich. Wird der Unterricht vorzeitig nicht mehr besucht, entfällt ein Anrecht auf Rückerstattung.

Umteilungen, Wechsel der Lehrperson

Auf Wunsch der Lehrperson oder der SuS, kann auf den An- bzw. Abmeldetermin (31. Mai / 30. Nov.) eine begründete Umteilung auf das Folgesemester beantragt werden. Bitte teilen Sie der Musikschulverwaltung Ihr Anliegen schriftlich mit.

Schuljahr

Das Schuljahr entspricht demjenigen der öffentlichen Schule der angeschlossenen Gemeinden.

In der Regel wird in allen Schulwochen unterrichtet, wodurch meist mehr als 18 Lektionen pro Semester möglich sind. Sollten aufgrund von gesetzlichen Feiertagen und/oder Abwesenheiten der Lehrperson sowie von der öffentlichen Schule angeordnete Abwesenheiten (z.B. Projektwoche) weniger als 18 Lektionen stattfinden, erstattet die MSZU die Differenz zurück.

Absenzen

Die SuS sollen sich pünktlich zur Unterrichtszeit einfinden. Im Verhinderungsfall soll die Absenz bis spätestens am Vortag der Lehrperson gemeldet werden. Unterrichtsausfälle auf Seiten der SuS wegen Krankheit, Unfall, Schulanlässen wie Klassenlager, Schulreise, Sporttag etc. müssen weder nachgeholt noch rückvergütet werden.

Finanzierung

Das Schulgeld deckt etwa 45% der Gesamtkosten, der Kanton übernimmt rund 10% und die Gemeinden die restlichen Kosten (detaillierte Angaben finden Sie im Jahresbericht auf unserer Website). Für SuS aus nicht angeschlossenen Gemeinden, sowie für Erwachsene, unabhängig des Wohnortes, muss das Schulgeld kostendeckend angesetzt werden. Die Höhe des Schulgeldes ist in der Tarifordnung festgelegt.

Schulgeld

Das Schulgeld wird jeweils auf das neue Schuljahr festgelegt. Die aktuellen Schulgelder sind auf der Webseite publiziert. Das Schulgeld wird semesterweise im September/März in Rechnung gestellt. Die Zahlung soll innert 30 Tagen erfolgen. Nach Absprache mit der Schulleitung kann auch mittels Zahlungsvereinbarung in Raten bezahlt werden. Bei verspäteter Zahlung kann die Schulleitung den Unterbruch des Unterrichts oder den Ausschluss der SuS beschliessen.

Werden aus einer Familie mehrere Kinder unterrichtet, wird ein Familienrabatt gewährt:

Bei 2 Kindern 10 %, ab 3 Kindern 15 %

Rückerstattung

Gutschriften für ausgefallene Lektionen werden nach Abschluss eines Semesters aufgrund der eingereichten Präsenzliste der Lehrpersonen erstellt. Die Beträge werden auf der nächsten Semesterrechnung gutgeschrieben oder bei Austritt aus der MSZU direkt vergütet. Beträge unter CHF 50.00 werden nicht vergütet.

Schulgeldermässigung

Je nach finanzieller Situation der Eltern, kann für Kinder, resp. junge Erwachsene, bis zum 25. Altersjahr, welche im Studium oder in der Erstausbildung sind (unter Vorweisung einer Studien- oder Ausbildungsbestätigung), eine Schulgeldermässigung beantragt werden. Gesuche sind bis spätestens Ende Mai für das kommende Schuljahr an die Schulleitung zu richten. Detaillierte Informationen und das Antragsformular finden Sie auf unserer Website.

Instrumental- und Gesangsunterricht

Die Musikschule Zürcher Unterland unterrichtet alle klassischen und populären Instrumente sowie Gesang. Neben dem Einzelunterricht werden Jazz-Rock-Pop-Bands, Streicher-, Bläser-, und Gitarren-Ensembles, Orchester, Chöre und weitere Zusammenspielgruppen angeboten. Zusätzliche Angebote: Förderprogramm, Stufentest, Wettbewerbe, Musiklager, Frühförderung, Angebote für Senioren.

Unterrichtsdauer

Die MSZU bietet eine Vielzahl von Unterrichtsmöglichkeiten an. Einzelunterricht à 30, 40 und 60 Min., Gruppenunterricht von 2 bis 4 Personen 40 und 60 Min. und Staffelnunterricht à 40 und 60 Min. Wenn es zweckmässig erscheint und von der Musiklehrperson befürwortet wird, können auch grössere Gruppen gebildet werden. Das gesamte Angebot entnehmen Sie der Webseite www.mszu.ch.

Unterrichtsort

Der Unterricht wird nach Möglichkeit am Wohnort der SuS oder in deren Nähe erteilt.

Musizieranlässe und Vorspielstunden

Die Musikschule veranstaltet öffentliche Musizieranlässe und Vorspielstunden für SuS aller Stufen. Die Mitwirkung der SuS an öffentlichen Konzerten und Schulveranstaltungen ist erwünscht, aber nicht obligatorisch (Ausnahme: Im Förderprogramm obligatorisch).

Hinweis zum Unterrichtserfolg

Der Unterrichtserfolg hängt nicht nur von der Begabung der SuS ab, sondern auch von der Unterstützung der Eltern. Regelmässiges Üben ist dabei einer der grössten Erfolgsfaktoren. Mit einem Übeaufwand von mindestens 4 x 15 Minuten pro Woche muss gerechnet werden. Bei auftretenden Schwierigkeiten sollten die Eltern zuerst mit der Musiklehrperson Rücksprache nehmen und sich erst danach an die Schulleitung wenden. Die SuS haben den Unterricht regelmässig zu besuchen. Die Musiklehrpersonen können einmal pro Jahr ihre SuS zu einer Klassenstunde zusammennehmen. Diese ersetzt dann die entsprechenden Einzellektionen. Für eine Klassenstunde ist eine längere Unterrichtszeit zu planen.

Instrumente / Noten

Kauf oder Miete eines Instrumentes sowie Kauf der benötigten Noten, ist Sache der SuS. Beim Kauf eines Instrumentes empfehlen wir die Beratung durch die Musiklehrperson.

Rechtsweg bei Beschwerden

Eingeschriebener Brief an die Geschäftsleitung mit:

a) Darstellung der Situation

b) Dokumentation der Beweismittel

an: MSZU, GL, Schaffhauserstrasse 106, 8180 Bülach

Für Angelegenheiten in Rahmen des FPZU siehe

www.fpzu.ch.